



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 02/10

Mittwoch, 27. Januar 2010

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Donnerstag, 04.02.2010, 15:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 17.12.2009
4. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW
(Vorlagen-Nr: 10/0068)
5. Integrationsrat;
hier: Wahl der Vertreter/innen des Rates
(Vorlagen-Nr: 10/0052)
6. Änderung von Ausschussbesetzungen
7. Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 82 i.V.m. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010
8. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13
Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr: 10/0011)

HFA-Pkt. 8

HFA.-Pkt. 9

9. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13a
Gebiet: Rückwärtige Erschließung im Industriegebiet
Beisenstraße
hier: I. Beschlussfassung über Anregungen
II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr: 10/0012)
10. Integriertes Handlungskonzept
hier: Beschluss über die Erweiterung des Programmgebietes
(Vorlagen-Nr: 10/0021)
11. Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse;
hier: Antrag der Ratsfraktion DIE. LINKE
- Meldung von Daten städtischer Mitarbeiter -
(Vorlagen-Nr: 10/0046) HFA-Pkt. 15
12. Beschlusscontrolling/Beschlussliste für das 2. Halbjahr 2009
(Vorlagen-Nr: 10/0064)
13. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
14. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
16. Genehmigung der Tagesordnung
17. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates
17.12.2009
18. Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH (GWG)
- Neufassung des Gesellschaftsvertrages -
(Vorlagen-Nr: 10/0076) HFA-Pkt. 21
19. Beschlussliste/Beschlusscontrolling für das 2. Halbjahr 2009
(Vorlagen-Nr: 10/0065)
20. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
21. Mitteilungen des Bürgermeisters

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 25.01.2010

- Ulrich Roland -
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 liegt mit dem Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen ab dem 08.02.2010 bis einschließlich 20.03.2010 während der Dienstzeit (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 256 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige können innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab 15.02.2010, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Gladbeck, Amt für kommunale Finanzen, 45956 Gladbeck, zu erheben.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gladbeck, 07.01.2010

Ulrich Roland
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Februar 2010 findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt

die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Gladbeck.

2. Das Stadtgebiet Gladbeck ist für diese Wahl in vier Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.01. – 19.01.2010 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 16.00 Uhr in den Räumen des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 2, zusammen. Die einzelnen Räume werden entsprechend gekennzeichnet.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Identitätsausweis, Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jede/r Wählerin/Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel.

Die/der Wählerin/Wähler gibt ihre/seine Stimmen ab, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der/vom Wählerin/Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass bei dem Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne nicht erkennbar ist, wie gewählt wurde.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen/Wähler, die **einen Wahlschein** haben, können an der Wahl teilnehmen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Stadtgebietes oder
- durch Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde **zusätzlich** zu dem Wahlschein

- einen amtlichen blauen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag

beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 der Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder i. V. m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gladbeck, den 19.1.2010

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gladbeck am 10. Februar 2010

Am Mittwoch, dem 10. Februar 2010, findet um 15.00 Uhr im Ratssaal des Alten Rathauses eine Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Integrationsrates am 7. Februar 2010 statt.

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Verpflichtung von Beisitzern/Beisitzerinnen

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses am 7.1.2010
4. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Gladbeck zu wählenden Mitglieder
5. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung
6. Mitteilungen des Wahlleiters

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Gladbeck, den 12.1.2010

Ulrich Roland

Wahlleiter

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.